

(A) Abg. Frau **Aytas** (SPD): Frau Senatorin, gibt es ein Kontrollsystem, ob auch genug Personen mit Schwerbehinderung eingestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich habe ja dargestellt, dass wir bei den Bewerbungsverfahren sehr viele Lockerungen für schwerbehinderte Menschen eingebaut haben, indem sie eben einen erleichterten Zugang haben und wir das SGB einhalten und dass sie auch generell eingeladen werden und die Chance haben, sich zu präsentieren. Alles das sind Regelungen, die die Chancen schwerbehinderter Menschen für eine Einstellung verbessern sollen.

Der Bericht, den wir jährlich abgeben und der die Situation und die Quote schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst darstellt, bezieht sich auf den Bestand und nicht auf einzelne Auswahlverfahren. Diese liegen in der Verantwortung der Dienststellen, das ist auch völlig richtig. Das kann ich gar nicht zentral steuern, weil in den einzelnen Dienststellen geschaut werden muss, wer dorthin passt und wie man es erreicht, die Anzahl schwerbehinderter Menschen in den Dienststellen zu erhöhen. Da wir das bei den Berichten zum Beispiel auf Dienststellen herunterbrechen, kennen wir den Bestand also ganz genau.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung für private Musik-, Tanz-, Ballett- und Schwimmschulen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die von der Bundesregierung für 2013 geplante Erhebung der Umsatzsteuer von 19 Prozent für private Musik-, Tanz-, Ballett- und Schwimmschulen?

Zweitens: Welche Unternehmen und Selbstständigen und welche Nutzer privater Bildungsangebote wären von dieser Regelung betroffen?

Drittens: Wie würde sich die Umsatzsteuererhebung nach Einschätzung des Senats auf die Nutzung privater Musik- und Sportangebote sowohl im privaten Bereich als auch für die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen auswirken?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der im Jahressteuergesetz 2013 vorgelegten Neuregelung beabsichtigt die Bundesregierung nicht, sämtliche Leistungen der Tanz-, Ballett-, Musik- und Schwimmschulen zukünftig umsatzsteuerpflichtig zu machen. Vielmehr sollen Leistungen, die schul- oder berufsorientiert erbracht werden, auch weiterhin regelmäßig von der Umsatzsteuer befreit sein. Dies soll grundsätzlich für alle Leistungen gelten, die auch von Einrichtungen des öffentlichen Rechts und von Ersatzschulen erbracht werden. Dienen die Leistungen privatrechtlicher Einrichtungen auch der Freizeitgestaltung, darf zukünftig für die Steuerbefreiung vom Inhaber keine systematische Gewinnerzielung angestrebt werden. Deshalb können auch weiterhin Maßnahmen im frühkindlichen Bereich als sogenannte Bildungsleistungen umsatzsteuerfrei sein. Hierüber müsste in der Zukunft jeweils nach den jeweiligen Verhältnissen entschieden werden.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Neuregelung ist europarechtskonform. Ansonsten bleibt zunächst abzuwarten, ob sich im Rahmen der weiteren, für den Spätsommer/Herbst dieses Jahres vorgesehenen parlamentarischen Beratungen im Deutschen Bundestag noch sachliche Änderungen an der vorgesehenen Neuregelung ergeben.

Zu Frage 2: Von der geplanten Regelung sind insbesondere die privaten Musik-, Tanz-, Ballett- und Schwimmschulen und deren Kunden betroffen.

Zur Frage 3: Verlässliche Angaben – auch im Wege der Schätzung –, wie sich die Umsatzsteuererhebung auf die Nutzung privater Musik- und Sportangebote auswirken würde, sind nicht möglich. Eine Umsatzsteuerpflicht für die Leistungen privater Musik-, Tanz-, Ballett- und Schwimmschulen würde im Übrigen auch nicht zwingend zu einer Preiserhöhung um 19 Prozent führen, weil diese zukünftig die ihnen in Rechnung gestellte Umsatzsteuer für Vorbezüge als Vorsteuer geltend machen könnten.

Die Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen bleibt von der Neuregelung unberührt. Sie fällt unter eine andere Befreiungsvorschrift. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, teilen Sie die Einschätzung, dass eine klare Unterscheidung zwischen kultureller Bildung und kultureller Freizeitgestaltung extrem schwierig ist? Ob Musik- oder Malunterricht der schulischen oder der beruflichen Bildung gedient haben wird, weiß man ja eigentlich immer erst hinterher.

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich teile die Einschätzung absolut. Bei all diesen Befragungstatbeständen ist es

(A) für die Finanzverwaltung und natürlich auch für diejenigen, die dort als Institution die Befreiung beantragen wollen, oft sehr schwer. Die Lösung, dass es dann so bleibt, wie es ist, oder alles umsatzsteuerbefreit ist, steht allerdings nicht zur Verfügung, weil wir uns sonst europarechtlich nicht konform verhalten. Bremen wird sich das – das verspreche ich auch hier – bei den Beratungen über das Jahressteuergesetz, wenn das dann in der Finanzministerkonferenz angesprochen wird, auch sehr genau anschauen. Ich habe ein sehr großes Interesse daran, dass das administrierbar bleibt und die ganze Last nicht auf die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten abgewälzt wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, betreffe die Regelung, die jetzt vorgesehen ist, auch selbstständige Musik-, Ballett- oder Schwimmlehrer?

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Sie müssen ja ein Gewerbe anmelden, würde ich sagen, und wenn das einer Gewinnerzielung dient und ein bestimmter Betrag überschritten ist – ich meine, es sind 17 500 Euro –, dann würde sie das, soweit ich informiert bin, auch betreffen. Wir würden aber sicherstellen – jedenfalls für den Bereich, für den ich mich hier verantwortlich fühle –, wenn die gesetzliche Regelung beschlossen wurde, dass wir diejenigen, die das dann betrifft, auch informieren, welche Neuerungen es jetzt gibt, und sie dabei unterstützen, weil das Finanzamt selbst ein Interesse daran hat, dass man sich da möglichst einig ist und frühzeitig darauf hinwirkt, dass dort keine Probleme auftauchen. Das kann ich dann wenigstens noch machen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Fiskalischer Nutzen von „Steuer-CDs“**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Kuhn, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie haben sich die Zahl und das fiskalische Ergebnis von Selbstanzeigen von „Steuersündern“ im Land Bremen seit dem Jahr 2008 entwickelt?

Zweitens: Wird sich das Land Bremen auch weiterhin am Ankauf sogenannter Steuer-CDs beteiligen?

(C) **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den Kalenderjahren 2008 und 2009 sind jeweils rund 90 Selbstanzeigen eingegangen. Im Jahr 2010 war ein sehr starker Anstieg auf 302 Selbstanzeigen zu verzeichnen, was sich im Jahr 2011 mit 67 Anzeigen jedoch wieder deutlich relativiert hat.

Das steuerliche Mehrergebnis aus den Selbstanzeigen war und ist nicht Bestandteil der bundeseinheitlichen Statistik für Steuerfahndungsstellen. Für die Zeit ab Februar 2010 wurde deshalb in der Steuerfahndungs- und Strafsachenstelle Bremen eine gesonderte Statistik über Selbstanzeigen mit Bezug zu unversteuerten Kapitalerträgen aus dem Ausland geführt, die bisher 184 Selbstanzeigen mit einem steuerlichen Mehrergebnis von gut 13 Millionen Euro ausweist.

Zu Frage 2: Ja! – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, die Bundesregierung plant ein Steuerabkommen mit der Schweiz. Darüber hinaus hat die Bundesjustizministerin verkündet, dass der Ankauf solcher CDs künftig eventuell auch unter Strafe gestellt werden könnte, so jedenfalls ihr Gedankengang. Können Sie uns kurz mitteilen, wie der Senat sich zu diesen beiden Dingen verhält?

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Bei dem Steuerabkommen mit der Schweiz kann ich mich an eine sehr lebendige und interessante und lehrreiche Debatte der Bremischen Bürgerschaft und an einen mehrheitlich verabschiedeten Antrag erinnern, der dem Senat sagt – und diese Auffassung teilen wir auch –, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz in der Form, in der es jetzt vorliegt, Bremens Stimme im Bundesrat nicht erhalten soll. So verhalte ich mich auch in der Finanzministerkonferenz. Ich habe auch im Bundesrat zu diesem Thema gesprochen. Ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Steuerabkommen, so wie es geplant ist, ungerecht und verfassungsrechtlich hoch problematisch ist, deshalb setzen wir uns weiter dafür ein, dass es zu diesem Abkommen nicht kommen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Ankündigung einer gesetzlichen Initiative von Frau Leutheusser-Schnarrenberger mit dem Ziel, CD-